

**Vereinbarung zwischen Bund und Ländern**  
**über die Unterrichtung des Bundesrates durch die Bundesregierung**  
**gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen**  
**eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG)**

Die Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen

– nachstehend “Bund“ genannt –

und

das Land Baden-Württemberg

vertreten durch den Minister für Bundesrat,  
Europa und internationale Angelegenheiten

der Freistaat Bayern

vertreten durch die Staatministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

das Land Berlin

vertreten durch die Bevollmächtigte beim Bund, Europabeauftragte

das Land Brandenburg

vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

die Freie Hansestadt Bremen

vertreten durch die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

die Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch den Bevollmächtigten beim Bund, bei der Europäischen Union und für  
auswärtige Angelegenheiten

das Land Hessen  
vertreten durch den Minister der Justiz, für Integration und Europa

das Land Mecklenburg-Vorpommern  
vertreten durch den Chef der Staatskanzlei

das Land Niedersachsen  
vertreten durch den Ministerpräsidenten

das Land Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

das Land Rheinland-Pfalz  
vertreten durch die Staatsministerin, Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

das Saarland  
vertreten durch den Minister für Inneres, Kultur und Europa

der Freistaat Sachsen  
vertreten durch den Staatsminister der Justiz und für Europa

das Land Sachsen-Anhalt  
vertreten durch den Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

das Land Schleswig-Holstein  
vertreten durch den Staatssekretär für Europa und Bundesangelegenheiten

der Freistaat Thüringen  
vertreten durch die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chefin der Staatskanzlei,

– nachstehend “Länder“/“Land“ genannt –  
schließen folgende Vereinbarung:

## **Präambel**

Das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) sieht vor, dass die Bundesregierung den Bundesrat in Angelegenheiten dieses Gesetzes schriftlich unterrichtet. Diese, im Gesetz vorgesehene, Vereinbarung zwischen Bund und Ländern regelt die Einzelheiten der Unterrichtung.

1. Die Bundesregierung unterrichtet den Bundesrat in Angelegenheiten des StabMechG umfassend, fortlaufend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Dies schließt den geplanten zeitlichen Rahmen der Behandlung mit ein.

2. Die Bundesregierung informiert insbesondere über:

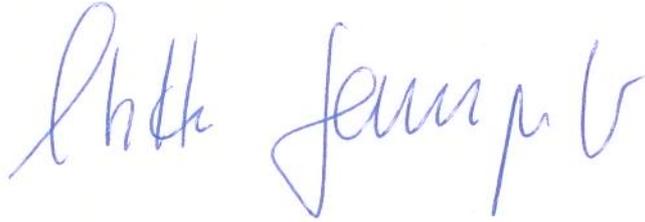
- a) Abschluss einer Vereinbarung über eine Notmaßnahme der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) auf Antrag eines Mitgliedstaates des Euro-Währungsgebietes,
- b) wesentliche Änderungen einer Vereinbarung über eine Notmaßnahme, insbesondere bei einer Änderung, die Auswirkungen auf die Höhe des Gewährleistungsrahmens hat,
- c) Änderung des Rahmenvertrages der EFSF,
- d) Überführung von Rechten und Verpflichtungen aus der EFSF in den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM),
- e) Annahme oder Änderung der Leitlinien des Direktoriums der EFSF,
- f) Einsatz weiterer Instrumente auf der Grundlage einer bestehenden Vereinbarung über eine Notmaßnahme der EFSF oder Änderung der Bedingungen einer Notmaßnahme.

3. Wenn in Fällen des § 3 Abs. 3 StabMechG besondere Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit vorliegt, hat die Bundesregierung so früh wie möglich nach Durchführung der Maßnahme, in Fällen der Vertraulichkeit, wenn die Gründe der Vertraulichkeit nicht mehr vorliegen, zu unterrichten.

4. Die Bundesregierung unterrichtet den Bundesrat analog § 5 Abs. 2 StabMechG durch die Übersendung aller ihr zur Verfügung stehenden Dokumente, in den Fällen besonderer Eilbedürftigkeit und Vertraulichkeit gem. § 3 Abs. 3 StabMechG so früh wie möglich nach Durchführung der Maßnahme, in Fällen der Vertraulichkeit, wenn die Gründe für die Vertraulichkeit nicht mehr vorliegen. Informationen zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages nach § 5 Abs. 4, 5 und 6 StabMechG lässt die Bundesregierung dem Bundesrat ebenfalls zukommen.

5. Die Rechte und Pflichten der Beteiligten auf Grund der Regelungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union, seiner Anlage und der ergänzenden Bund-Länder Vereinbarung bleiben aus Sicht der Länder von dieser Vereinbarung unberührt.

die Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Philipp Rösler', written in a cursive style.

Berlin

den, 24. Januar 2012

das Land Baden-Württemberg

vertreten durch den Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

Stuttgart den, 28.11. 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Friedrich". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial "P".

der Freistaat Bayern

vertreten durch die Staatministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Julia Müller

München den, 12.12., 2011

das Land Berlin

vertreten durch die Bevollmächtigte beim Bund, Europabeauftragte

Berlin

den, 8. Dez. 2011

Monika Helwig

das Land Brandenburg

vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Handwritten signature of Ralf Quast in black ink.

..... Potsdam ..... den 21. 12 ..... 2011

die Freie Hansestadt Bremen

vertreten durch die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

*Erwin Quante - Braun*

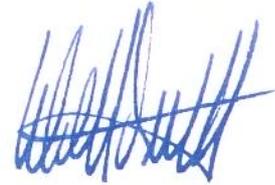
*Bremen* den, *8.12.* 2011

die Freie und Hansestadt Hamburg  
vertreten durch den Bevollmächtigten beim Bund, bei der Europäischen Union und für  
auswärtige Angelegenheiten

Hamburg

den,

13. 12. 2011



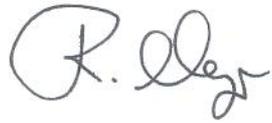
das Land Hessen

vertreten durch den Minister der Justiz, für Integration und Europa

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Th. ...', written in a cursive style.

Wiesbaden den, 15.12. 2011

das Land Mecklenburg-Vorpommern  
vertreten durch den Chef der Staatskanzlei

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Lenz'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Schwerin den, 09.12.2011

das Land Nordrhein-Westfalen

vertreten durch die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

*A. Szwed-He*

*Düsseldorf*

den, *9.12.*

2011

das Land Niedersachsen  
vertreten durch den Ministerpräsidenten

Olaf Müller

Hannover den, 14. Dezember 2011

das Land Rheinland-Pfalz

vertreten durch die Staatsministerin, Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

*Margi Dorsch*

*Mainz* den, 28.11. 2011

das Saarland

vertreten durch den Minister für Inneres, Kultur und Europa

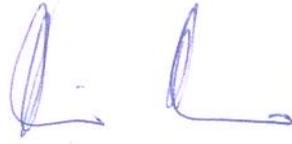
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Müller', written in a cursive style.

Saarbrücken den, 7. Dez. 2011

das Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch den Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

Magdeburg den, 12. 12. 2011



der Freistaat Sachsen

vertreten durch den Staatsminister für Justiz und für Europa,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Lechner". The signature is written in a cursive style with a large initial "J" and a long, sweeping underline.

Dresden den, 13. Januar 2012

das Land Schleswig-Holstein

vertreten durch den Staatssekretär für Europa und Bundesangelegenheiten

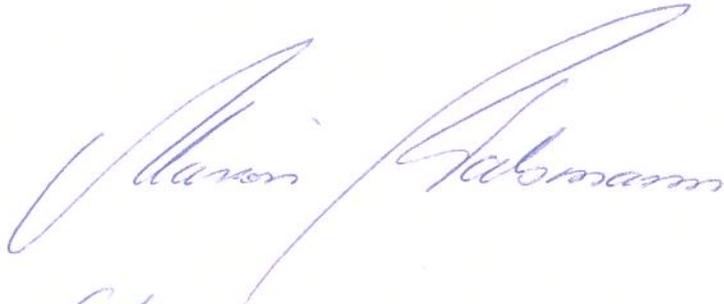
Kiel den, 09. 12. 2011

*Hilf*



der Freistaat Thüringen

vertreten durch die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der  
Staatskanzlei,

A handwritten signature in blue ink, reading "Marion Hubmann". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial "M".

Erfurt den, 2. 1. 2012